

Sitzungsvorlage Nr. 142 / 2015

- für den Haupt- und Finanzausschuss am TOP
- für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am TOP
- für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- für den Rat am 15.12.2015 TOP *10*

öffentliche Sitzung

Betreff:

Finanzierung Eigenanteil Kulturrucksack

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 - Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
 - Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)
 - Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Gegenfinanzierungsvorschlag zu.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Förtsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 142/2015 an: Rat 15.12.2015

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Tecklenburg nimmt für den Zeitraum von 2016 bis 2018 an dem kreisweiten Verbund für das Projekt Kulturrucksack NRW teil. Aktuell werden in Kooperation mit der Tecklenburger Jugendpflege die Projekte für den Durchführungszeitraum vom 01.03. bis 31.10.2016 entwickelt.

Alle beteiligten Kommunen erhalten eine pauschale Förderung von 4,40 € pro Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren. In Tecklenburg betrifft das 465 Kinder und somit stehen Landesmittel in Höhe von 2.046,00 € jährlich für den Förderzeitraum zur Verfügung.

Die Kommunen, die in diesem Jahr neu zu dem Projekt hinzugekommen sind, müssen im ersten Jahr der Teilnahme einen Eigenanteil von 20 %, also 1,10 € pro Kind erbringen. Das wäre in Tecklenburg ein Betrag von 511,50 € für das Jahr 2016.

Bei der Übernahme dieser Kosten handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Als Stadt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept ist die Stadt Tecklenburg verpflichtet, Mittel in mindestens entsprechender Höhe bei einer anderen freiwilligen Leistung zu streichen.

Die Verwaltung beabsichtigt, ab dem Haushaltsjahr 2016 die jährlichen Zuschüsse für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen (4.000 €) zu streichen und diese Streichung als Haushaltssicherungsmaßnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 aufzunehmen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine ausschließlich freiwillige Leistung, die zudem kaum in Anspruch genommen wird. Damit ist auch der städtische Eigenanteil für die Teilnahme am Kulturrucksack NRW sichergestellt.